

Gemeindefinanzierte Stellungnahme der Rechtsaufsicht gemäß Großbuchstabe F Nr. 6 der VwV Investkraft

Name Antragsteller

ID-Nr.

Es handelt sich im Sinne des Frühwarnsystems „Kommunale Haushalte (Doppik)“ um eine Kommune mit

stabiler Haushaltslage (Kategorie A) oder hinreichender Leistungsfähigkeit (Kategorie B)

Es wird bestätigt, dass

- der Antragsteller in der Lage ist, die erforderlichen Eigenmittel¹ sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aufzubringen und
- die Folgekosten der Maßnahme durch den Antragsteller gemäß der mittelfristigen Finanzplanung finanziert werden können.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist daher gesichert. Die Maßnahme steht daher mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang.

Rechtsaufsicht

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

kritischer Haushaltslage (Kategorie C) oder instabiler Haushaltslage (Kategorie D)

Es wird bestätigt, dass

- der Antragsteller in der Lage ist, die erforderlichen Eigenmittel¹ sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum aufzubringen und
- die Folgekosten der Maßnahme durch den Antragsteller gemäß der mittelfristigen Finanzplanung finanziert werden können.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist daher gesichert.

Weiterhin wird bestätigt,

- dass es sich bei dem Antragsgegenstand um eine Maßnahme der infrastrukturellen Grundversorgung, der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen oder eine sonstige Maßnahme im Sinne des Teils C Ziffer IV Nr. 1b) der VwV KomHWi-Doppik handelt.

Die Maßnahme steht daher mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang.

Unterschrift | Stempel | Siegel

¹ soweit die erforderlichen Eigenmittel durch Verwendung der zur Verfügung stehenden Investitionspauschalen gemäß § 5 SächsInvStärkG substituiert werden, entfällt eine GWS. In diesen Fällen hat die Rechtsaufsichtsbehörde jedoch förmlich zu bestätigen, dass die Folgekosten durch den Antragsteller gemäß der mittelfristigen Finanzplanung gedeckt werden können.